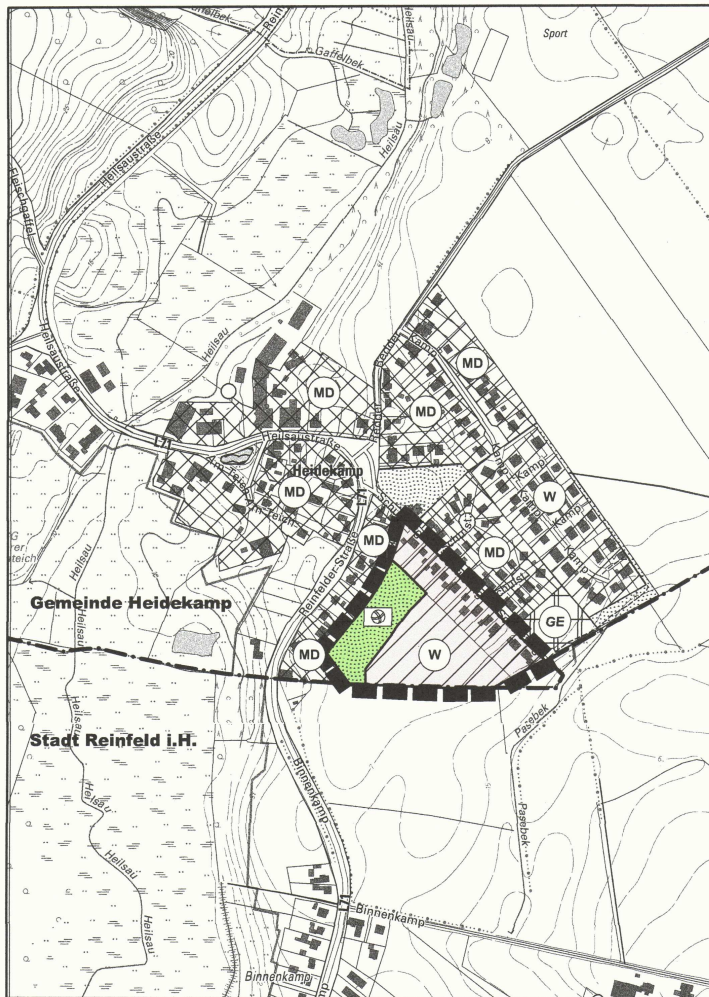


PLANZEICHNUNG

M.: 1:5000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. DARSTELLUNGEN

■ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



WOHNBAUFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN



GRÜNFLÄCHEN



HAUSKOPPEL UND SPIELWIESE

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§ 1-11 BauNVO

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06.10.2015.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 08.03.2016 und 04.10.2016 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 10.05.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 11.10.2016 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 02.11.2016 bis zum 02.12.2016 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder durch Niederschrift geltend gemacht werden können, am 25.10.2016 in dem „Stormarner Tageblatt“ ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 31.10.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange am 07.03.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes am 07.03.2017 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung des Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 7. Änderung des F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
10. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 16.11.17, Az.: 16.11.17-5.11.17-6.2.17.17.17 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 16.11.17 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 16.11.17, Az.: 16.11.17-5.11.17-6.2.17.17.17 bestätigt.
12. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 06.11.17 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 06.11.17 wirksam.

Heidekamp, den 03.08.17



(Dr. Horst Mosler)
Bürgermeister

7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE HEIDEKAMP

für das Gebiet: „Kathenkoppel“ südöstlich der Grundstücke Reinfelder Straße 6 bis 16
sowie südwestlich Schulsteig von Haus Nr. 2 a bis 18

Stand: 07.03.2017

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Heidekamp durch das Planungsbüro Ostholstein,
www.ploh.de.

